

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 09.08.2013	Drucksachen-Nr. <b>2013/408</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss Eigenbetrieb "EVU seehäsele"	öffentlich	16.09.2013

**Tagesordnungspunkt 1**

**Vergabe von Bauarbeiten zur Instandhaltung der Schienenstrecke "seehäsele"**

**Beschlussvorschlag**

**Folgende Aufträge werden an die Fa. Leonhard WEISS, Göppingen, zum Angebotspreis von insgesamt 219.174,85 € (netto) vergeben:**

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| <b>1. Entwässerungsarbeiten am Bahnübergang Lohnerhof:</b>    | <b>15.052,70 € (netto)</b>  |
| <b>2. Bahngrabensanierung abschnittsweise:</b>                | <b>59.529,58 € (netto)</b>  |
| <b>3. Tiefenentwässerung im Bereich km 10,000 – 10,040:</b>   | <b>35.867,69 € (netto)</b>  |
| <b>4. Schwellenwechsel km 15,200 – 15,450:</b>                | <b>76.928,28 € (netto)</b>  |
| <b>5. Stopfarbeiten (Schotter Gleisbett) abschnittsweise:</b> | <b>31.796,60 € (netto).</b> |

## Sachverhalt

Als Eigentümer der Infrastruktur Stahringen – Stockach hat der Landkreis Konstanz einen Anspruch auf Zuwendungen vom Land aus dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG). Für 2013 wurden Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der seehäse-Strecke in einer Größenordnung von 400.000 € im Wirtschaftsplan eingestellt.

Im April 2013 wurde das Gremium darüber informiert, dass das Land die Mittel für das LEFG in 2013 drastisch von 10 Mio. auf 1 Mio. Euro reduziert hat. Die Landesregierung sprach von einem „Versehen“ und hat für 2014 eine Wiederaufstockung zugesagt. Deshalb wurden die geplanten Sanierungsmaßnahmen zurückgestellt und auf 2014 verschoben. Die HzL hat bestätigt, dass eine Verschiebung der Sanierungsmaßnahmen technisch unbedenklich ist.

**Überraschender Weise ist im Juli 2013 ein neuer, deutlich höherer Bewilligungsbescheid über 196.000 € für das EVU seehäse eingegangen. Im Zuge des Nachtragshaushalts des Landes wurden die LEFG-Mittel bereits für 2013 teilweise aufgestockt. Dieser Zuschussbetrag würde zusätzliche Sanierungsmaßnahmen in einem Umfang von etwa 180.000 € ermöglichen.**

**Mitte August 2013 ging ein neuer Bewilligungsbescheid für das EVU seehäse über 242.000 € ein, der den bereits erwähnten Bescheid aus dem Juli 2013 ersetzt. Danach sind nun zusätzliche Sanierungsmaßnahmen in einem Umfang von etwa 240.000 € möglich.**

Aufgrund der späten Vorlage dieser Bescheide ist keine Ausschreibung von Leistungen mehr möglich gewesen, die eine Vergabe der Arbeiten in der Sitzung des Betriebsausschusses am 16.09.2013 ermöglicht hätte. Eine spätere Vergabe ist jedoch nicht ratsam, da dann eine rechtzeitige Durchführung der Maßnahmen hinsichtlich der Zuschussfähigkeit im Sinne der LEFG-Bestimmungen so gut wie ausgeschlossen ist.

Eine Anfrage beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) hat jedoch ergeben, dass eine Vergabe von Maßnahmen auf Basis des von der HzL ausgeschrieben „Rahmenvertrags“ von dort nicht beanstandet würde, da die HzL wiederum mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen für das EVU seehäse beauftragt ist. Der Vorteil für den Eigenbetrieb liegt auch darin, dass keine bereits bewilligten Zuschussmittel verfallen würden.

Darüber hinaus hat das MVI darauf hingewiesen, dass das Land Baden-Württemberg einen Doppelhaushalt für 2013/2014 habe, der Nachtragshaushalt aber lediglich für 2013 eine Wiederaufstockung vorsieht. Somit muss derzeit davon ausgegangen werden, dass in 2014 entgegen der oben erwähnten Zusage lediglich der reduzierte Betrag in Höhe von 1 Mio. Euro zur Verfügung stehen wird.

Um eine nochmalige Verschiebung der Sanierungsmaßnahmen über 2014 hinaus zu vermeiden, sollte aus Sicht der Verwaltung der Zuschussbetrag möglichst weitgehend in Anspruch genommen werden. Andernfalls würde dieser komplett verfallen.

Mit der HzL ist deshalb geprüft worden, welche zur Ertüchtigung der seehäse-Infrastruktur erforderlichen Maßnahmen durch ihren Rahmenvertrag bei einer eigenen Inanspruchnahme abgedeckt wären. Für diese Maßnahmen hat sie „Kostenermittlungen“ bei Fa. Leonhard Weiss (an die der Rahmenvertrag vergeben wurde) eingeholt. Entsprechend wurden folgende „Kostenermittlungen“ vorgelegt:

1. Entwässerungsarbeiten am Bahnübergang Lohnerhof:	15.052,70 € (netto)
2. Bahngrabensanierung abschnittsweise:	59.529,58 € (netto)
3. Tiefenentwässerung im Bereich km 10,000 – 10,040:	35.867,69 € (netto)
4. Schwellenwechsel km 15,200 – 15,450:	76.928,28 € (netto)
5. <u>Stopfarbeiten (Schotter Gleisbett) abschnittsweise:</u>	<u>31.796,60 € (netto)</u>
<b>GESAMTKOSTEN:</b>	<b>= 219.174,85 € (netto)</b>

**Im Rahmen der Ausführung einzelner Maßnahmen sind auch noch Anpassungen ent-**

**sprechend den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort möglich, so dass evtl. der gesamte Zuschussbetrag ausgeschöpft werden könnte.**

Der Eigenbetrieb ist vorsteuerabzugsberechtigt, daher sind nur die Nettopreise anzusetzen.

**Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahmen auf Basis des Rahmenvertrags der HZL an die Fa. Leonhard Weiss aus Göppingen zu vergeben.**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen betragen 219.174,85 € (netto). Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2013 eingestellt.

### **Anlagen**

Keine.